

Vossische



Zeitung

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Postagen, Erhaltungswiese usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe angeführt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Verlags-Redaktion: Ullsteinstr. 11, am Dönhofspl. 7, 1000-Berlin

Revolution in Lissabon

Der 21. Putsch seit 1908

Nachrichtenblatt der „Vossischen Zeitung“
* Oporto, 21. Juli
Kurz zusammenfassend sehr scharfer Genus liegen hier recht bestimmte Nachrichten von einem neuen Putsch in Lissabon vor.

dem vorigen Herfste, als die geplante Wälfersunbanleihe Portugals dadurch nicht zustande kam, daß herangezogene Oppositionelle eine Demonstration an dem Wälfersunban richteten, in der sie warnten, dem bereitwilligen portugiesischen Diktator Garmorna, dessen Herrschaft Portugal zunichte, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, müßte man mit neuen Unruhen rechnen.

Feste und Sorgen

Von Carl Laub,
Verleitetreiber der „Vossischen Zeitung“

* Wien, 10. Juli
Wien erlebt jetzt das dritte deutsche Gänger-Bundesfest. Schwarz-rot-goldene und rot-schwarz-rote Fahnen der Beherberger wehen auf allen Gängen. Dazu das Getöse anderer Gänge, auf allen Stadien, aus denen die Gänger, zusammen 200.000, zur Donau wallfahren.

Aus den bisher vorliegenden Nachrichten läßt sich naturgemäß ein auch nur annäherndes Bild des neuen Putsches in Portugal nicht entnehmen. Doch kommt die Nachricht von neuen Unruhen an sich nicht ganz überraschend. Schon seit

Obregons Mörder vor dem ordentlichen Gericht

Ein Aufruf des Präsidenten Calles

Nachrichtenblatt der „Vossischen Zeitung“
* Mexiko, 21. Juli
Das ordentliche Verfahren gegen den jugendlichen Mörder Obregon ist nunmehr abgeschlossen. Das Zivilgericht in Mexiko-City erließ eine bestimmte Verfügung, die das Strafgesetzbuch und die Polizei verbindet, vor Ablauf eines Zeitraumes von 70 Stunden ein etwaiges Hindernis Urteil zu fällen. Gleichzeitig wird bekannt, daß der Prozeß gegen den Mörder Obregon unter Zustimmung der Öffentlichkeit stattfinden wird.

der Täter, der kaum den Kinderstufen entwachsen ist, höchstens unter dem Zwang militärischer Disziplin geübt hat und ein Opfer des religiösen Fanatismus geworden ist. Präsident Calles erließ heute ein Manifest für das Ausland bestimmte längere Mitteilung über die Lage in Mexiko, in der er u. a. heißt: „Die Regierung ist fest entschlossen, ihre ganzen Kräfte und Energien zu entfalten, um, auf das Geseß gelehrt, nicht nur den weltlichen Anteil dieses ruchlosen Verbrechens zu bestrafen, sondern auch jeden aus Egoismus zu bringen, der sich als Anführer und Hintermann verdinglich erweisen sollte.“

Reudell beantragt ein neues Schulgesetz

Deutschnationaler Initiativantrag

Der deutschnationale Reichstagsabgeordnete und Reichsminister im letzten Kabinett Dr. v. Reudell, hat mit Unterstützung der übrigen Mitglieder der deutschnationalen Reichstagsfraktion jetzt in Form eines Antrages den Entwurf zu einem Schulgesetz vorgelegt.
Der Gemeindefiskusfrage soll die Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten auf religiöse Grundsätze vollständig, wobei der Religionsunterricht für alle Klassen obligatorisch gelehrt sein soll und Bekennnisselemente getrennt erteilt werden soll. In der Bekanntmachungsfrage sollen die für alle Schulklassen geltenden Schulpläne der Volksschule der Eigenart des Bekenntnisses angepaßt werden. Die Bekenntnisfrage sollte für Kinder bestimmt sein, die keinen Bekenntnis angehören; sie soll jedoch aus besonderen Gründen auch anderen Kindern offenstehen, ohne dadurch ihren Charakter zu verlieren.

geordneten Schulbetriebes sein, wobei als Mindesthöhe die in der betreffenden Gemeinde am 1. Januar 1919 bestehende Organisations angelesen wird. Wenn zwei Drittel der Erziehungsberechtigten es wünschen, können bestehende Schulformen umgewandelt werden. Die Ansetzung entscheidet zugleich das Reichsministeriumsgericht.
Nach § 14 führt die Aufsicht über alle Volksschulen der Staat. Der Religionsunterricht soll von einem Angehörigen der betreffenden Religionsgesellschaft in Absereinbarung mit ihren Vorständen, oder ungeschadet des Aufsichtsrates des Staats, erteilt werden. Zur Einleitung stehen in den Religionsunterricht befähigt der Staat im Schulwesen erfahrene Beamteten, die von der Religionsgesellschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religions-Gesellschaften soll Gelegenheit gegeben werden, sich von der Ausführung des Religionsunterrichts zu überzeugen. In den Simultanunterrichtlichen Schulen und Sektenschulen soll das Geseß sich fünf Jahre nach der Verkündung in Kraft treten. Zur Befreiung der Hochschulen soll das Reich den Kindern eine einmalige Beihilfe gewähren.
Mit anderen Worten: der alte Reudell'sche Schulgesetzentwurf lebt wieder auf. Er ist zwar in der Zwischenzeit nicht besser geworden, sondern hat alle seine Schwächen beibehalten; aber das kümmerliche, die Deutschen nicht, die mit diesem Initiativantrag einen Röber nach dem Zentrum auszuweisen.

Die offizielle „Agenzia Stefani“ hat endlich das Ende der Spannung gemeldet. Aber sie tat es in einer Weise, die in Österreich recht verlegend erregte. Es war da in einem diplomatisch etwas ungewöhnlichen Stil von „Botschaften“, die ausgeteilt wurden, die Rede, und man erfuhr nur das Wichtigste der „Botschaft“. Der Kaiser erkannte ausdrücklich an, daß die Sibiritorfrage Frage eine intern italienische Angelegenheit sei, daß die Sibiritorliege mit ihren Verwicklungen nach Rom zu wenden hätten, und daß die österreichische Regierung gegen „unseren Willen“ die Sibiritorliege in die „Botschaften“ zu Italien führen wollten, umgeben werde. Ganz knapp war auf das Kulturliche verwiesen, das Dr. Seipel allein in Auge gehabt habe. Ein Sieg Williams, so hieß es, eine Unterwerfung Sibirias ohne Abzug von dem, was man gewinnet hätte, nun auch die Volkspartei Mussolinis veröffentlichen werden nicht geübt. In Norditalien gibt ein Sturm los; selten noch dort die dristilligste Presse eine heftigere Sprache geführt. Man begab sich in den geheimen „Ausgang“ des Nationalrats, der Kaiser erhielt von den Bürgerdeputierten einen Mißtrauensvotum. Die Sozialdemokraten wollten wegen des Mißtrauens eine Mißbilligung.